

Niederschrift

über die **öffentlichen** Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2017, Nr. 06/2017

Beginn: 18:04 Uhr Ende: 20:49 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Scheer Reinhold
- 2. Gemeinderäte:** Ruf Bernhard,
Bär Rainer, Brugger Ferdinand, Helmle Norbert, Kolb Horst,
Nopper Joachim, Schulz Karoline, Schwär Michael,
Stratz Franz-Paul, Wehrle Carina, Weis Richard
- 3. Verwaltungs-
Bedienstete:** Disch Michael, Schriftführer
Dufner Kevin, Auszubildender, Schriftführer zu Ausbildungszwe-
cke

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 16. Mai 2017 ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: Weis Erwin

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Pressevertreter: Heiß Karin von der Badischen Zeitung,
Garbe Horst vom Elztäler Wochenbericht,

Gäste: Stephan Schonefeld, künftiger Bürgermeister von Simonswald
zu Top 1: Herr Kulse Detlev, Leiter Dezernat IV, Planen, Bauen und Umwelt,
Stadt Waldkirch
ab 18:10 Uhr: Herr Hess Armin, Fachbereichsleiter Naturschutz
und ab 18:20 Uhr Herr Schill Stefan, Landratsamt EM
zu Top 2: Herr Brenner Kornelius, Büro für Stadtplanung

Anwesende Bürger: 13

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

TOP 1 Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i.Br. und Simonswald: Teilfortschreibung für den Bereich Windenergie: Beschluss über das weitere Vorgehen

Erneut kann der Vorsitzende Herrn Kulse von der Stadt Waldkirch zur Sitzung begrüßen, die Herren der Naturschutzbehörde vom Landratsamt Emmendingen haben sich aufgrund verkehrstechnischer Probleme verspätet.

Herr Kulse stellt zu Beginn seiner Ausführungen klar, dass in dieser Sitzung keine Diskussion über Flächen für Windkraft geführt wird, sondern lediglich über das weitere Vorgehen. Er fasst das bisher Geschehene kurz zusammen und gibt mittels einer Präsentation weitere Informationen. Die Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Waldkirch und den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald sind optimistisch gestartet. Ständige Sondererlasse haben immer wieder zu Anpassungen, Zeitverzögerungen und Kostenerhöhungen geführt. Sondergutachten waren notwendig sowie eine zweite Offenlage in 2015, an der die Gemeinde Simonswald nicht beteiligt war. Nach der Offenlage kamen anfangs keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen, doch nach Gründung einer Bürgerinitiative in Suggental und Siegelau, liefen an die 2.500 Einwände ein, die zuerst einmal abzuarbeiten sind. Zwar sagen viele ja zur Windkraft, aber nicht bei mir bzw. bei uns im Tal, so eine zitierte Aussage von Herr Kulse.

Zu Beginn waren 58 Standorte ausgewiesen, die zwischenzeitlich auf 12 Standorte auf Gemarkung Waldkirch und Gutach reduziert wurden. Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf rd. 350.000 € ohne Ergebnis bis zum heutigen Stand. Bei Planungsfortführung entstehen nochmals Kosten von rund 250.000 €. Herr Kulse erläutert 3 Möglichkeiten, die als Option in Betracht kommen.

- Planung wird fortgeführt – Einwendungen der Offenlage müssen aufgearbeitet werden.
- Einstellung der Planung – Freigabe des Außenbereichs, Einzelfallentscheidungen
- Beibehaltung des jetzigen Zustandes – Keine Konzentrationszonen für Windkraft, alter FNP bleibt in Kraft.

Der Gemeinderat muss abwägen was weiter geschehen soll, Waldkirch und Gutach haben sich für die Weiterführung der Planung entschieden, so Kulse.

Die Äußerung von Kulse, dass über die Landschaftsschutzgebietsverordnung Simonswald die künftige Windkraft gesteuert werden kann, widerlegt Herr Hess. Für neue Anlagen ist diese Äußerung nicht zutreffend, lediglich der Bestand auf der Platte ist mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung geschützt. Herr Schill ergänzt, dass eine planungsrechtliche Grundlage fehlt, wenn der FNP 2001 nicht aufgehoben ist. Das Planungsrecht muss überwunden werden, damit weiter vorgegangen werden kann.

Der Vorsitzende wirft ein, dass momentan die Situation besteht, dass einer auf den anderen wartet. Der FNP 2001 ist rechtsgültig, eine Aufhebung dessen führt zu einer vereinfachten Vorgehensweise, aber hier besteht die Gefahr, dass es wiederum Einwände von Windkraftgegner gibt, die gegen eine Aufhebung sind. Die Aufarbeitung dieser Einwände würde erneut viel Zeit kosten.

Für Herr Kulse ist ein Weiterkommen nicht in Sicht, manche werfen der Stadt Waldkirch vor, dass zu wenig getan wird, andere wiederum werfen vor, dass der Schwarzwald mit seiner schönen Gegend kaputt geplant wird. Aus seiner Sicht kann keine Empfehlung ausgesprochen werden, wobei er anmerkt, dass eine Fortführung sehr teuer aber nicht sicher ist.

Der Vorsitzende fügt an, dass seit 2012 bis dato viel geschehen und viel investiert wurde, er meint, Simonswald sollte das Verfahren, wie Waldkirch und Gutach, weiterführen.

Gemeinderat Nopper sieht kein Aufkommen an Einwände, wenn der FNP 2001 aufgehoben wird. Er fragt sich, ob diese Einwände überhaupt stichhaltig genug sind, um das Verfahren kippen zu können. Die Vorschläge von Herr Kulse findet er nicht ganz schlecht. Für ihn ist klar, dass die Planer für eine Fortführung des Verfahrens sind, aber in 10 Jahren liegt immer noch

keine Lösung vor. Er spricht sich gegen eine Fortführung des Verfahrens aus und plädiert zur Aufhebung des FNP 2001, denn dann wird man sehen, was passiert.

Für den Vorsitzenden ist klar, dass man das Ergebnis nicht kennen kann, egal welche Entscheidung des Verfahrens getroffen wird.

Gemeinderätin Wehrle wollte wissen, ob für Simonswald die Chance bestünde, wieder in die nächste Offenlage einsteigen zu können, obwohl Simonswald wegen dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) nicht mehr dabei war. Sie sieht keine Probleme mit den Einwendungen und möchte wissen, ob es möglich wäre, die Planung für Simonswald nach vorne zu bringen.

Dies konnte Herr Kulse bestätigen, er geht davon aus, dass bis zum Herbst die Einwände der letzten Offenlage aufgearbeitet sind und ein Wiedereinstieg bei der 3. Offenlage für Simonswald rechtlich möglich ist. Herr Kulse gibt zu verstehen, dass es ein schweres Gewicht in der Abwägung mit dem LSG ist, wenn man aussteigen würde, dann würde es Schwierigkeiten mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung geben. Die Stadt Waldkirch habe andere Rechtsgrundlagen und Rechtsgebiete als Simonswald. Herr Hess vom Landratsamt Emmendingen stellt klar, dass die Gemeinde die Planungshoheit hat. Das LSG wird neu geprüft bevor eine neue LSG-Verordnung festgesetzt wird.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob man im Herbst 2017 wirklich in die 3. Offenlage mit den bisherigen Partnern gehen könnte. Laut Herr Kulse wäre dies möglich, wenn wenige Einwendungen kommen, und man rechtlich alles abgearbeitet hat, dann könnte man eine FNP Teilfortschreibung Wind machen.

Für GR Kolb ist die Lage im Thema Windenergie in Simonswald verzwickelt. Er zieht ein Vergleich zu Siegelau, hier baut keiner mehr ein Windrad. Nach seiner Meinung kann es passieren, dass in Simonswald mit der Zeit keiner mehr ein Windrad bauen will, weil die Einspeisepunkte kilometerweit vom Standort entfernt sind. Die Preispolitik für Windenergie ist für den Schwarzwald mittlerweile uninteressant. Herr Kolb ist der gleichen Meinung wie Herr Kulse, er plädiert auch dafür, das Verfahren nicht weiter fortzuführen, er selbst weiß nicht, was zu tun ist. Man solle von Diesel- und Benzintechnologien dringendst Abstand nehmen und die Erzeugung der Energie revolutionär umgestalten.

Gemeinderat Richard Weis möchte den FNP 2001 nicht aufgehoben sehen, sondern für ihn ist klar, das LSG muss fertig gemacht werden, und dann kann der neue FNP auf den Weg gebracht werden. Die Hauptaufgabe sieht er beim Landratsamt, welches die LSG-Verordnung fertigzustellen hat. Herr Hess gibt zu verstehen, dass man erst am LSG weiterarbeiten kann, wenn der FNP beschlossen ist. Für Herrn Hess steht fest, es werden gegenseitig die Bälle zugespielt. Mit der hohen Anzahl der Einwände wurde nicht gerechnet, er sieht das gleiche Problem später beim Landratsamt, dann hat das Landratsamt die Einwendungen abzuarbeiten.

Gemeinderat Brugger ist für die Weiterführung der Planung. So wie es jetzt ist, ist es auch ein hin und her, das Landratsamt hat die Grundlage und die Gemeinde hat die Möglichkeit, das Verfahren so mitzusteuern. Herr Schill gibt Gemeinderat Brugger Recht, mahnt aber an, dass auch gegen das LSG geklagt werden kann. Für ihn ist die rechtsichere Variante, die Planung fortzuführen und das LSG entsprechend anzupassen.

Gemeinderat Nopper sieht ebenfalls das Problem wie Gemeinderat Kolb. Man wisse nicht, ob es überhaupt ein Investor gibt bzw. geben wird, bei dem Interesse besteht, eine Windkraftanlage zu bauen. Er ist der Meinung, dass erst wenn Interesse von Investoren besteht, man die Planung fortsetzen sollte.

Der Vorsitzende fragt nach, wenn der FNP 2001 gültig ist und der Standort zugelassen ist, ob dann eine Befreiung im jetzigen Status möglich wäre.

Herr Kulse gibt zu verstehen, dass der FNP 2001 aufgestellt ist und diese Methode so nicht funktioniert. Artenschutz war damals als Thema nicht relevant und gefragt. Die Normenkompetenz liegt nicht bei den Behörden, das Landratsamt müsste Anträge von Investoren nach FNP 2001 ablehnen, bei gerichtlichen Verfahren könnte die Rechtsprechung den FNP-alt für nichtig erklären. Dieser Fall ist bisher noch nicht eingetreten, aber es gäbe dafür auch keine Garantie.

Für Gemeinderat Nopper ist der FNP 2001 rechtswidrig und hat vor Gericht kein Bestandschutz, allein schon wegen dem fehlenden Artenschutz. Nach Einschätzung von der Stadt Waldkirch ist er nicht rechtswidrig, so Kulse.

Für Gemeinderat Bär ist Windkraft immer wichtiger geworden wie zum Beispiel Atom. Am Anfang habe Herr Kulse bei den Vorträgen gebrannt. Er sieht eher, dass die Bälle ruhen. Herr Hess verweist nochmal auf das Recht der Planungshoheit der Gemeinde, da sind dem Landratsamt Grenzen gesetzt. Herr Schill ergänzt dazu, dass es sich hierbei um eine Sachfremde Abwägung handele. Das Landratsamt könne der Gemeinde keine sachfremden Abwägungen abnehmen, dies muss die Gemeinde selbst tun. Einen Plan für das LSG liegt quasi bereit, aber es können keine Entscheidungen getroffen werden, das Landratsamt braucht dazu ein politisches Mandat bzw. Auftrag.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auf der Ebene des FNP die Gemeinde tätig werden muss.

Gemeinderat Bär ordnet, eine Entscheidung, zu treffen, eher für schwierig ein. Für ihn ist die beste Lösung, Geld in die Hand zu nehmen, und mit der Fortführung der Planung weiter zu machen.

Kulse ergänzt, dass es die sinnvollste Lösung für Simonswald sei.

Nach GR Bär könnten die Standorte Hohe Steig und Hornkopf ausgewiesen werden und dem Landratsamt mitgeteilt werden, die Gemeinde muss zu Potte kommen. Herr Hess fügt an, dass ein LSG nur für den Bereich Platte aufgestellt wird.

Der Vorsitzende erkundigt sich, müsste die LSG-Verordnung mit dem Standort Platte fertiggestellt werden, wenn es keinen neuen FNP und keine Fortschreibung gibt, könnten dann die Standorte (10-12) von Simonswald abgearbeitet werden. Herr Schill verneint dies, da das Ministerium in Stuttgart in einem Landschaftsschutzgebiet nur 2 Anlagen möglich wären und seine Behörde weisungsgebunden ist. Pro LSG sind maximal 2 Windkraftanlagen angedacht. Bei Lagesreckentälern, wie das Simonswäldertal, würden 2 verschiedene Standorte dem widersprechen. Die Gemeinde hätte dann Probleme mit dem Regierungspräsidium.

Der Vorsitzende bekräftigt nochmal, dass nach den doch etlichen Anhörungen es richtig wäre, weiter zu machen, denn Kosten entstehen immer, die Planungshoheit würde so nicht aus der Hand gegeben.

Gemeinderat Franz-Paul Stratz ist ebenfalls der Meinung des Vorsitzenden. Er will noch wissen ob das LSG im ganzen Tal oder nur punktuell aufgestellt wird. Das LSG muss ganz neu bearbeitet und aufgestellt werden, so Herr Hess. Herr Kulse wirft ein, anstatt 1 Gebiet vielleicht 3-4 LSG-Gebiete auszuweisen, dem widerspricht Herr Schill, da dies fachlich nicht begründbar wäre, da viele Fakten und Sachlagen zu prüfen sind, dann wären ja 4 Verfahren zu führen. Das LSG Simonswald hat Bonuscharakter beim Landratsamt, so die Aussage von Herrn Hess.

Gemeinderat Nopper sieht die Aussicht von 10-12 Standorten in die falsche Richtung, wenn es lediglich nur 1-2 Standorte geben darf, an denen man eine Windkraftanlage hinstellen kann. Er wiederholt nochmal, dass der FNP 2001 aufzuheben ist und man das Risiko einem Investor überlassen sollte.

Herr Schill sieht das Dilemma von Landschaft und Windfähigkeit. Abwägungsentscheidungen der Standorte müssen begründet werden.

Der Vorsitzende sieht das Problem im FNP 2001, welches immer entgegenstehe. Was eine Aufhebung des FNP 2001 danach bringen werde, kann man nicht sagen.

Herr Hess gibt zur Kenntnis, dass im LSG Kohlenbach vorgeschrieben ist, dass nur wirtschaftliche Windkraftanlagen mit einem EEG-Referenzbetrag von 77,5% installiert werden dürfen.

Für Herr Kolb ist alles nur eine Momentaufnahme, die Einspeisevergütung kann sich evtl. auch wieder verbessern. Die Waldgrenze im LSG Simonswäldertal ist überwiegend tief im Tal, die Gemeinde schränkt sich ein, wenn durch die LSG-Verordnung die Grenzen der Bewaldung weiter in die Talauwe gezogen werden. Nach seiner Meinung können in einigen Jahren Standorte wieder neu definiert werden, so dass die jetzigen Kriterien für Standorte gar nicht mehr gelten.

Scherzhaft wirft der Vorsitzende ein, dass es evtl. in einigen Jahren auch Auerwindradhühner- oder Rotwindradmilan-Züchtungen gibt. Er bleibt aber bei seinem Standpunkt, das Verfahren

weiter zu führen. Die Reißleine kann im Herbst, wenn alle Einwendungen abgearbeitet sind, immer noch gezogen werden, wenn die Entwicklung nicht dem entspricht, was man sich vorgestellt hat.

Auf die Frage der Zeitdauer einer neuen Ausweisung von Gemeinderätin Wehrle, gibt Herr Hess zur Kenntnis, dass wenn alles gut läuft, mit einem Jahr zu rechnen ist, da Fristen eingehalten werden müssen. Der Vorsitzende ergänzt, dass das Landratsamt bei der Offenlage mit involviert ist.

Über die Entscheidung, wie nun weiter verfahren wird, **beschließt der Gemeinderat** bei zwei Gegenstimmen **mehrheitlich, dass das Verfahren weitergeführt wird und die Gemeinde Simonswald bei der 3. Offenlage im Herbst 2017 mit dabei ist.**

Az.: 621.3

TOP 2 Baugebiet Schloss: Beschluss über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Top Herrn Brenner und informiert, dass aufgrund einer juristischen Beratung, eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit empfohlen wird, da sich das Baugebiet Schloss aus dem ursprünglichen Baugebiet Schloss I und der Ergänzung Schloss II, nahezu fast verdoppelt hat. Der Entwurf dazu beinhaltet die Herausnahme der Engstelle beim Anwesen Reiter und eine Flächenausweisung als Verkehrsgrün. Die Gesetzesänderung zur Sportanlagenlärmschutzverordnung könnte bewirken, dass das Grundstück Reiter, welches als Mischgebiet ausgewiesen ist, als Wohnbaufläche ausgewiesen werden könnte. Die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung tritt aber erst nach deren Bekanntgabe in Kraft.



Herr Brenner vom Büro für Stadtplanung erläutert anhand einer Präsentation die Sachverhalte. Dabei erklärt er, dass für den Planbereich sich zwei Sachverhalte ergeben. Zum einen soll sich Wohnfläche mit Ein- oder Doppelhäusern, die aus max. zwei Stockwerken bestehen, entwickeln und zum anderen die Anbindung für Fußgänger und Radfahrer von Haslach zur Ortsmitte. Für die Anbindung wurden drei Optionen mit einer Weglänge von 639m, 620m und 720m untersucht.

Die Bestandsstraße mit ihrem Engpass ist für Radfahrer aufgrund dem starken Gefälle zu gefährlich. Diese Straße noch weiter auszubauen ist nicht realisierbar. Wenn man die alten und neuen Wege mit einer Fläche als Verkehrsgrün trennt und nicht mehr für Fuß- und Radwege verbindet, wäre das Konfliktpotenzial gelöst. Wegen den Lärmschutzbestimmungen musste teilweise ein Mischgebiet eingeplant werden, dies könnte sich aber auflösen, wenn sich die Kriterien der Sportanlagenlärmschutzverordnung entsprechend verändern sollten. Der Tatbestand der seltenen Ereignisse würde für den Sonntagnachmittag durch diese Gesetzesänderung nicht mehr „verbraucht“ und könnte bei anderen Lärmereignissen eingesetzt werden. Eine endgültige Beschlusslage vom Gesetzgeber liegt aber noch nicht vor. Herr Brenner empfiehlt nicht länger abzuwarten, sondern favorisiert die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und das Thema zur Offenlage abzu prüfen.

Der Vorsitzende erinnert nochmal, dass der Gemeinderat die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschließen muss, die Offenlage wird mit gesamter Info durchgeführt, gerne könnte nach seiner Meinung das gesamte Baugebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, er hofft, dass der Gesetzgeber in absehbarer Zeit zum Lärmschutz eine Entscheidung treffen wird; die Tür für ein freiwilliges Umlegeverfahren für alle Beteiligten bleibt nach wie vor offen.

Gemeinderat Nopper beschwert sich, warum die vorgesehene Gesetzesänderung dem Gemeinderat nicht bekanntgegeben wurde. Herr Jannarelli ist in seinen Augen am Lärmschutzgutachten gescheitert, was eine gravierende Sache ist, die das Baugebiet Schloss beeinträchtigt hat. Für ihn ist es nicht verständlich, dass gesagt werden kann, dass sich das Lärmschutzgutachten nicht ändern kann. Dies kann nur Dr. Jans als Gutachter feststellen und auch entsprechend äußern. Der Vorsitzende und auch Herr Brenner weisen dies zurück und verweisen auf die anstehende Beschlussfassung des Gesetzgebers in Berlin, erst dann können evtl. Änderungen im Bebauungsplan einfließen. Durch die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt das neue Gesetz wohl erst drei Monate nach Bekanntgabe in Kraft.

GR Brugger würde auch ein allgemeines Wohngebiet besser finden und findet vorliegenden Entwurf gut als Grundlage für die Offenlage.

Herr Brenner stellt fest, dass eine Offenlage alles was vorher war heilt. Bei der frühzeitigen Beteiligung können sich Einwendungen ergeben, die im Offenlageentwurf des Bebauungsplanes zu Korrekturen führen, und dann als Vorlage zur Beschlussfassung dienen.

GR Brugger fragt ergänzend, ob eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit das weitere Verfahren behindert. Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen werden bei einer frühzeitigen Beteiligung gesammelt. Detaillierte Angaben sind erst bei der Offenlage notwendig, so der Vorsitzende.

GR Schwär hinterfragt, warum die Bestandsstraße beim Anwesen Fehrenbach überhaupt noch geändert werden muss. Herr Brenner klärt auf, dass sich die Engstelle von 50 m auf 30 m verkürzt. Wenn der Anteil beim Anwesen Fehrenbach jetzt nicht ausgebaut wird, ist die Chance für später vertan. Vielleicht gibt es in ein paar Jahren eine Lösung für die Engstelle beim Anwesen Reiter, so seine Überlegung.

Gemeinderat Bär stellt entgegen, dass, wenn der Grundstückseigentümer Reiter so dafür ist, dann sollte das Vorhaben so auch vollzogen werden. Weiterhin tun sich für ihn mehrere Fragen auf, im Lärmschutzgutachten ist die Rede von 200 Zuschauern, er möchte direkt von Herrn Brenner wissen ob diese Zahl von ihm kommt. Dies verneint Herr Brenner. Des Weiteren wundert sich Bär, warum der Radweg im Baugebiet nicht mehr notwendig ist und für ihn war von Anfang an klar, dass Herr Jannarelli scheitern wird, aber die Abwicklung ist ja mit einem Erschließungsträger billiger, so seine weitere Anmerkung.

Herr Brenner stellt klar, dass der Gemeinderat den Flächennutzungsplan beschlossen hat, an dem er nicht beteiligt und der von ihm zu beachten war. Sein Auftrag war aus dem Flächennutzungsplan für das Baugebiet Schloss 1 eine Wohnbaufläche zu entwickeln und die grüne Freihaltefläche am Schloss zu belassen. Es kam später zu einer FNP-Änderung mit verkleinerter Freihaltung der Flächen am Schloss, die Belange der Denkmalpflege waren dabei abzuwägen. Brenner weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Rahmen der ursprünglichen Flächennutzungsplanung die Erschließung über der Bestandsstraße gewollt hat. Er hat in seinem ersten Planwerk die Beschlüsse umgesetzt und frühzeitig auf die Thematik Lärmschutz hingewiesen. Der Gutachter für das Lärmschutzgutachten kann nur gelieferte Werte, die von den Vereinen stammen, umsetzen und im Gutachten entsprechend einfließen lassen.

GR Bär rechtfertigt erneut seine Meinung und Äußerungen zum bisherigen Verlauf des Verfahrens und fügt an, dass alle sich im Boot befinden und man keinem die Schuld zuweisen kann. Für ihn ist es eine zähe Verhandlung.

GR Brugger spricht sich für eine Beschlussfassung aus und findet, dass in alten Geschichten im Gremium nicht weiter „rumgerührt“ werden soll.

Der Vorsitzende leitet ohne weitere Stellungnahme zur Beschlussfassung über, da ja die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Diskussion steht und nichts anderes.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer 1-monatigen Planauslegung nach zuvor erfolgter öffentlicher Bekanntmachung durchzuführen.

Az.: 621.425

TOP 3 Bauvoranfragen

- **3.1: zum Umbau/Umnutzung Haldenhof und Haldenmühle vom Landschulheim mit Wohnbereich in 6 Wohnungen, Flst.Nr. 104, Gemarkung Obersimonswald**

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende stellt das Bauvorhaben als Bauvoranfrage vor, und weist darauf hin, dass der Bauherr die Erschließung für die Wasserversorgung sowie auch die Abwasserentsorgung nachzuweisen hat. Im Hofgebäude sollen 4 Wohnungen und im Mühlengebäude 2 Wohnungen entstehen.

Gemeinderätin Schulz hinterfragt, ob die geplanten Wohnungen als Ferienwohnungen genutzt werden sollen und in wie weit Kosten auf die Gemeinde zukommen, wenn der Weg zum Haldenhof ausgebaut werden muss. Diesbezüglich sieht der Vorsitzende keine Probleme.

GR Brugger interessiert sich für die Außenansicht des Gebäudes und deren Erhaltung sowie die Sachlage beim Winterdienst bzw. Räumpflicht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Details zum Vorhaben evtl. im förmlichen Bauantrag kommen, und die Stadt Waldkirch für diesen Fall auch untere Denkmalbehörde ist. Eine Räumpflicht seitens der Gemeinde nicht besteht.

Ohne weitere Aussprache **erteilt** der Gemeinderat zur vorliegenden Bauvoranfrage **einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde**.

Az.: 621.602

- **3.2: zum Teilabbruch und Erweiterung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes mit zwei Ferienwohnungen Flst.Nr. 92, Gemarkung Obersimonswald**

Sitzungsvorlage

Bei diesem Tagesordnungspunkt zieht sich GR Stratz Franz-Paul wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück, da er selbst Antragsteller ist.

Der Vorsitzende weist allgemein darauf hin, dass die Mitglieder des Gemeinderates stets selbst überprüfen sollten, in wie weit eine Befangenheit vorliegt und erläutert das Bauvorhaben als weitere Bauvoranfrage

Aus den Wortmeldungen von GR Weis Richard, Brugger und Ruf wird das Bauvorhaben befürwortet, ohne weitere Aussprache **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig, das Einvernehmen der Gemeinde zu oben genannter Bauvoranfrage zu erteilen**.

Gemeinderat Stratz nimmt wieder am Ratstisch seinen Platz ein.

Az.: 621.602

TOP 4 Brandmeldeanlage Ölmühle Simonswald

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird von Sachbearbeiter Disch Michael, Liegenschaftsverwaltung, ausführlich vorgetragen und erläutert. Die in der Ölmühle befindliche Brandmeldeanlage (BMA) wurde 2006 beschafft und installiert. Die Beschaffung der Brandmeldeanlage erfolgte durch den Brauchtumsverein Simonswäldertal und wurde durch den Naturpark Südschwarzwald mittels eines Förderungsantrages gefördert, Zuschussgelder vom Naturpark Südschwarzwald sind nach Auskunft der Naturpark-Geschäftsstelle maximal 10 Jahre gebunden. Nach der Aufschaltung der BMA zur integrierten Leitstelle in Emmendingen mussten verschiedene Wartungs-, Instandhaltungs- und Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden, was zu einem momentan vierteljährlichen Kostenaufwand von 786,33 € führt. Aufs Jahr gerechnet entspricht der Betrag einer Summe von 3.145,32 €. Der Wartungsvertrag zur Aufschaltung läuft im Dezember 2017 ab, so dass der Gemeinderat zu entscheiden hat, die Ölmühle weiterhin mittels aufgeschalteter BMA zur Feuerwehrleitstelle in Emmendingen zu schützen, dann verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, oder die Verträge zum Ende des Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu kündigen.

Für GR Ruf hat die Ölmühle ein Alleinstellungsmerkmal und ist eines der bekanntesten und wertvollsten Gebäude in Simonswald. Er ist für den Erhalt des technischen Brandschutzes anhand einer BMA.

GR Schwär plädiert wie Ruf für eine Weiterführung aller Verträge und erkundigt sich über andere Angebote. Laut dem Vorsitzendem und Herrn Disch ist man an die jetzigen Anbieter gebunden, bei der Versicherung gäbe es auch andere Anbieter.

Gemeinderätin Wehrle schlägt vor, dass man sich später immer noch entscheiden kann, da sich die Verträge immer nur um ein weiteres Jahr automatisch verlängern.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig die Brandmeldeanlage der Ölmühle beizubehalten** und die Verträge nicht zu kündigen.

Az.: 764.11

TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Ergebnis Umfrage Ganztagesgrundschule in Wahlform im Schuljahr 2018/2019

Sachbearbeiter Disch, Schulverwaltung gibt das Ergebnis der diesjährigen Umfrage bekannt. Insgesamt wurden 79 Familien mit 98 Kindern angeschrieben. Für eine Ganztagesgrundschule im Schuljahr 2018/2019 sprechen sich die Eltern von 27 Kindern aus. Damit wurde das Quorum von 25 erreicht. Gegen die Ganztagesgrundschule haben sich Eltern von 22 Kindern ausgesprochen. Somit wurden insgesamt 49 Stimmen abgegeben. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Antrag beim Schulamt eingereicht wird und bis zum 31. Oktober 2017 dem Schulamt vorliegen muss. Die Schulleitung wird umgehend über das Ergebnis unterrichtet.

2. Termine / Veranstaltungen

Der Vorsitzende weist zu verschiedenen Veranstaltungen und Termine der Vereine gemäß vorliegender Einladungen hin.

3. Gemeinderatsitzung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2017, erstmalig unter der Führung des neuen Bürgermeisters Herrn Stephan Schonefeld, stattfindet.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Keine Wortmeldung

TOP 6 Einwohnerfragemöglichkeit

Keine Wortmeldung

Für Bürgermeister Reinhold Scheer war diese Sitzung seine letzte Sitzung als Bürgermeister und nimmt es zum Anlass, die Sitzung mit einem Schlusswort zu schließen, indem er bestätigt, dass er stets Spaß in den Sitzungen während seiner Dienstzeit als Bürgermeister gehabt hat und begrüßt abschließend Alt-Gemeinderat Gottfried Wehrle im Zuhörerraum.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Reinhold Scheer

Michael Disch

Kevin Dufner

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Rainer Bär

Richard Weis